

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie in der Einladung vom 21.11.2016 angekündigt, erhalten Sie als Anlagen die Verwaltungsvorlagen zu den nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkten:

- 2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 09.11.2016: Mittel des Schullandheimvereins zur Unterstützung von Fördervereinen nutzen (**Anlage 8**);

- 3.1 Programme der Landes- und der Bundesregierung zur Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ (Land NRW) und für die Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft „DigitalPakt#D“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (**Anlage 9**);

- 5 Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (**Anlage 10**);

- 8 Gutachten zur „Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW“ (**Anlage 11**);

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Fuchs

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29.11.2016	Empfehlung
Finanzausschuss	08.12.2016	Empfehlung
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Mittel des Schullandheimvereins; gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE- Kreistagsfraktionen vom 09.11.2016: Mittel des Schul- landheimvereins zur Unterstützung von Fördervereinen nutzen
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der nach Abzug der vom Kreistag für andere Verwendungszwecke vorgesehenen Mittel verbleibende Rest des vom Schullandheimverein an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführenden Finanzbetrags wird den Fördervereinen von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt. Dabei ist der Verteilungsschlüssel des Verwaltungsvorschlags B (*alternativ*: des Verwaltungsvorschlags A) anzuwenden. Die Fördervereine erhalten die Zuwendungen unter der Bedingung, dass die Mittel für deren satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

Vorbemerkungen:

Die Tätigkeit des Schullandheimvereins endete am 31.12.2015. Auf die regelmäßige Berichterstattung in den vorangegangenen Sitzungen der betroffenen Ausschüsse wird verwiesen.

Erläuterungen:

Laut § 10 Absatz 2 der Satzung des Vereins, der sich derzeit in Liquidation befindet, fällt das Vermögen des Vereins bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes an den Rhein-Sieg-Kreis mit der Auflage, es nur an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften weiterzugeben.

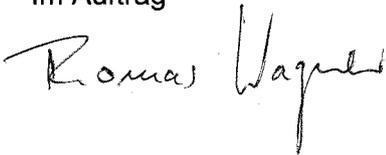
Die exakte Höhe des Vereinsvermögens nach dessen endgültiger Auflösung steht noch nicht fest. Es ist jedenfalls mit einem fünfstelligen Eurobetrag zu rechnen. Die **Anhänge 1 und 2** bein-

halten Möglichkeiten einer Aufteilung des für diese Verwendung zur Verfügung gestellten Teil des Vereinsvermögens, wobei zunächst als Anhalt von einer Summe in Höhe von rund 330.000 € ausgegangen wird. In beiden Varianten sind die prozentualen Anteile angegeben, so dass nach endgültigem Feststehen der Höhe des zur Verfügung stehenden Betrags eine Aufteilung auf Grundlage dieser Prozentanteile erfolgen könnte.

Variante A stellt eher auf die Schülerzahl der unterschiedlichen Schulformen ab, in Variante B werden die Schulform und die vermutete Finanzkraft der Fördervereine stärker berücksichtigt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016.

Im Auftrag

Handwritten signature of Roman Wagner in black ink.

Entwurf A - Verteilung von Finanzmitteln auf die Fördervereine von Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

A	allgemeine Schulen (Grund-, Haupt-, Real-Sekundar-, Gesamtschulen und Gymnasien)	Anzahl Schulen mit Förderverein	Betrag je Schule *	Summe *	% vom Gesamtvolumen
	Schülerzahl bis 200	44	1.200 €	52.800 €	16,00%
	Schülerzahl 201 bis 500	74	1.700 €	125.800 €	38,11%
	Schülerzahl über 500	37	2.450 €	90.650 €	27,46%
	Summe allgemeine Schulen mit Förderverein	155		269.250 €	81,57%
B	Förderschulen/Schule für Kranke mit Förderverein	18	2.500 €	45.000 €	13,63%
C	Berufskollegs (BKs)				
	Schülerzahl bis 1.000	3	1.200 €	3.600 €	1,09%
	Schülerzahl über 1.000	5	2.450 €	12.250 €	3,71%
	Summe BKs mit Förderverein	7		15.850 €	4,80%
	Gesamtsumme	180		330.100 €	
	<u>nachrichtlich, nicht berücksichtigt:</u>				
	Schulen ohne Förderverein	6			
	Haupt- und Realschulen in Auflösung (nur noch 10. oder 9. und 10. Klasse)	15			

* Beispiel; Beträge werden erst festgelegt, wenn der genaue Betrag aus der Vermögensmasse feststeht.

Anhang 1
zu Anlage 8

Entwurf B - Verteilung von Finanzmitteln auf die Fördervereine von Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

A		Anzahl Schulen mit Förderverein	Betrag je Schule *	Summe *	% vom Gesamtvolumen
	allgemeine Schulen				
	Grundschulen	96	2.400 €	230.400 €	69,29%
	Hauptschulen	7	2.400 €	16.800 €	5,05%
	Realschulen	10	1.400 €	14.000 €	4,21%
	Sekundarschulen	4	1.400 €	5.600 €	1,68%
	Gesamtschulen	15	500 €	7.500 €	2,26%
	Gymnasien	22	500 €	11.000 €	3,31%
	Waldorfschule	1	500 €	500 €	0,15%
	Summe allgemeine Schulen mit Förderverein	155		285.800 €	85,95%
B	Förderschulen/Schule für Kranke mit Förderverein	18	2.400 €	43.200 €	12,99%
C	Berufskollegs (BKs) mit Förderverein	7	500 €	3.500 €	1,05%
	Gesamtsumme	180		332.500 €	
	<u>nachrichtlich, nicht berücksichtigt:</u>				
	Schulen ohne Förderverein	6			
	Haupt- und Realschulen in Auflösung (nur noch 10. oder 9. und 10. Klasse)	15			

* Beispiel; Beträge werden erst festgelegt, wenn der genaue Betrag aus der Vermögensmasse feststeht.

5

Anhang 2
zu Anlage 8

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29.11.2016	Empfehlung
Finanzausschuss	08.12.2016	Empfehlung
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Programme der Landes- und Bundesregierung zur Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur und für die digitale Bildung; Land NRW: „Gute Schule 2020“; Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „DigitalPakt#D“; gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 17.11.2016: Landesprogramm Gute Schule 2020
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- Vorbehaltlich dessen, dass der Rhein-Sieg-Kreis – wie nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) vorgesehen – rund 14,357 Mio. € erhält, werden hiervon 4,464 Mio. € für Maßnahmen der Informations-Technik an Schulen (einschließlich Breitbandausbau und Digitalisierung) gemäß dem mit den Leitungen der kreiseigenen Schulen abgestimmten und als **Anhang** beigefügten Medienentwicklungskonzept eingesetzt.

Im Übrigen werden die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden restlichen Finanzmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs (CRBK) in Hennef eingesetzt.

- Sollte sich aufgrund der – noch vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zu verabschiedenden – abschließenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW und der entsprechenden Förderrichtlinien wesentliche Anpassungserfordernisse ergeben, sind hierzu entsprechende Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung, des Finanzausschusses, des Kreisausschusses sowie des Kreistages einzuholen.

- Die entsprechenden Ausgabepositionen werden mit einem Sperrvermerk versehen. Sie dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW in Kraft getreten ist und die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Finanzmittel sich nicht wesentlich unter den avisierten 14,357 Mio. € für den Zeitraum 2017-2020 liegen.
Sofern die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteile erheblich geringer ausfallen, ist der Sperrvermerk vom Finanzausschuss aufzuheben.
- Befristet für die Dauer der Förderprogramme wird der Abteilung für Schulverwaltung eine administrative personelle Unterstützung (E 5 TVöD in Vollzeit) zur Verfügung gestellt.
- Das als **Anhang** beigefügte Medienentwicklungskonzept wird inklusive des darin enthaltenen Konzeptes zur Erschließung der Schulstandorte mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen unter der Voraussetzung beschlossen, dass die oben beschriebenen Finanzierungsanteile des Landes NRW im genannten Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung NRW und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben Programme zur Förderung des Ausbaus der kommunalen Schulinfrastruktur in Aussicht gestellt. Dazu gehören auch und insbesondere die Förderung des Ausbaus der Informationstechnik (IT) und der IT-Infrastruktur der Schulen.

Zum Landesprogramm „Gute Schule 2020“ existiert bereits ein Gesetzesentwurf. Es handelt sich um ein Fördervolumen von insgesamt 2 Milliarden € über vier Haushaltsjahre (2017-2020). Die Finanzmittel sollen über die NRW.BANK in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden. Für den Rhein-Sieg-Kreis sollen nach derzeitigem Stand Mittel in Höhe von ca. 14,357 Mio. € bereit stehen.

Zum Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ liegt ein gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der GRÜNEN vom 17.11.2017 vor, der einen Aufteilungsschlüssel zu den in Aussicht stehenden Fördermitteln aufzeigt. Dieser Aufteilungsschlüssel ließe – nach entsprechender Beschlussfassung durch die zuständigen Kreisgremien – die Realisierung der im beigefügten Entwurf eines Medienentwicklungskonzepts dargestellten Maßnahmen zu.

Für das Programm des BMBF sollen konkrete Regelungen dem Vernehmen nach erst nach der Bundestagswahl 2017 vorliegen (Fördervolumen 5 Milliarden € für ca. 40.000 Schulen in der Bundesrepublik).

Erläuterungen:

1. Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“

Zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ führt der einschlägige Entwurf aus: „Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.“

Gemäß eines Entwurfs der Landesregierung soll für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises ein jährliches Kreditkontingent (2017 – 2020) in Höhe 3.589.373 €, insgesamt in Höhe von 14.357.490 € zur Verfügung stehen.

Im Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK wird zur Förderfähigkeit ausgeführt:

„Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen und Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf.“ Antragsformulare für das Programm „Gute Schule 2020“ sollen ab dem 02.01.2017 zur Verfügung stehen.

2. Bundesprogramm „DigitalPakt#D“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Beim sogenannten DigitalPakt#D des BMBF handelt es sich um ein Angebot an die Länder zur gemeinsamen Zusammenarbeit für die Gestaltung der digitalen Bildung. Darin will sich der Bund verpflichten, eine finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe auf der Grundlage von Art. 91c GG für die digitale Ausstattung an Schulen bereitzustellen. Im Gegenzug sollen die Länder verpflichtet werden, die jeweiligen Maßnahmen zu realisieren (u.a. durch die Sicherstellung der Weiterbildung aller Lehrkräfte zur Nutzung digitaler Medien). Antragsberechtigt sollen die Schulträger aller Schulformen (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen etc.) sein.

Ein besonderer Schwerpunkt soll die Anbindung von Bildungseinrichtungen an das Breitbandnetz darstellen. Konkrete Richtlinien liegen noch nicht vor.

3. Konzeptionelle Einbindung

Beide Programme unterstützen unter anderem den Ausbau der IT und deren Infrastruktur an den Schulen. Sowohl bei der Förderung im Rahmen des Landesprogramms als auch beim Bundesprogramm wird bei Investitionen in die IT und deren Infrastruktur ein konzeptionell abgestimmtes Vorgehen erwartet.

Für die Bewilligung von Mitteln des Landesprogramms ist es nach dem derzeitigen Gesetzesentwurf darüber hinaus erforderlich, dass die Kommune, die die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, ein Konzept dazu erstellt, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will. Dieses Konzept ist vom Kreistag zu beschließen. Darüber hinaus hat die Kommune systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen. Das Ergebnis ist in einem Konzept zu dokumentieren, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert wird.

Ausgehend von einer Fördermittelsumme von insgesamt 14,357 Mio. € schlägt die Verwaltung als Konzept zur Inanspruchnahme der Fördermittel vor,

- 4,464 Mio. € für die Umsetzung der investiven Teile des im **Anhang** dargestellten Medienentwicklungskonzeptes zu verwenden und
- die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Finanzmittel (nach derzeitigem Sachstand 9,9 Mio. €) für die Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef

zu verwenden.

Zur Umsetzung des Projektes der Sanierung des CRBK in Hennef hat der Kreistag am 29.09.2016 einen umfassenden Beschluss gefasst, auf den vollinhaltlich verwiesen wird.

Im **Anhang** ist darüber hinaus das für die Förderung erforderliche Konzept zur Erschließung der Schulstandorte mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen enthalten (Seiten 5-8 des Anhangs).

Da das für das Landesprogramm einschlägige Gesetz derzeit noch nicht verabschiedet ist und Änderungen nicht ausgeschlossen werden können, soll der Beschluss vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes in der derzeitigen Fassung gefasst werden. Ebenfalls aus diesem Grunde sind die Ausgabepositionen mit Sperrvermerken zu versehen.

Sobald konkrete Richtlinien zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorliegen, wird die Verwaltung die Förderoptionen prüfen und soweit wie möglich in das Medienentwicklungskonzept einarbeiten und die zuständigen Kreisgremien beteiligen.

4. Personelle Umsetzung

Wie im beigefügten **Anhang** dargelegt, ergibt sich aus der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ein erhöhter Dienstleistungsaufwand, sowohl im Bereich der administrativen Begleitung (Schulverwaltung), als auch in den Schulen.

Der so genannte Second-, und der Third-Level-Support für die Schulen (2nd-Level: Überwachung und Betrieb der Systeme, Systemanpassungen, Wartung Hard- und Software; 3rd-Level: Software- und anwendungsbezogene Serviceleistungen, Sicherheitsinfrastruktur und Störungsmanagement) soll an Dienstleistungsunternehmen vergeben werden. Im Zuge der Projektumsetzung soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Übernahme dieser Aufgaben vollständig oder teilweise durch eigenes Personal wirtschaftlich sein kann.

Die Schulverwaltung wird die Umsetzung der im Medienentwicklungskonzept nicht ohne personelle Verstärkung bewerkstelligen können. Die oben beschriebenen Förderprogramme erfordern umfangreiche Antrags-, Ausschreibungs-, Abrechnungs- und Verwendungsnachweistätigkeiten. Dazu sollte der Abteilung für Schulverwaltung eine Dispositionskraft (z.B. E 5 TVöD) zumindest für die Dauer der o.g. Förderprogramme befristet zur Verfügung gestellt werden. Diese kann nicht aus den Fördermitteln finanziert werden.

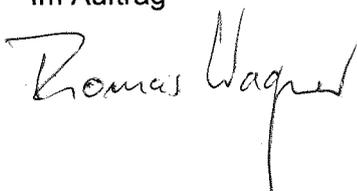
Die Aufwendungen im Dienstleistungs- und Personalbereich sind in der Anlage 3 zum beigefügten Medienentwicklungskonzept (**Anhang**) dargestellt.

5. Auswirkungen auf den Haushalt und Folgewirkungen

Die bereits im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Maßnahmen und Auswirkungen auf den Haushalt und die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre sind in den Anlagen 1 und 2 zum Medienentwicklungskonzept (**Anhang**) dargestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016

Im Auftrag



Anhang
zu Anlage 9

ENTWURF
MEDIEN-
ENTWICKLUNGS-
KONZEPT - 2020

für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 6
40 - Amt für Schule und Bildungskordinierung
40.2 - Schulverwaltung

Einleitung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs, acht Förderschulen und einer Schule für Kranke.

Berufskollegs, gewerblich-technisch:

- Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef
- Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf

Berufskollegs, kaufmännisch:

- Berufskolleg in Siegburg (für den rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises) mit Teilstandorten in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid
- Berufskolleg in Bonn-Duisdorf (für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises)

Förderschulen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- Vorgebirgsschule in Alfter
- Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin
- Förderschule in Windeck-Rossel

Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache:

- Schule an der Wicke in Alfter mit Teilstandort in Meckenheim
- Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg mit Teilstandort in Eitorf

Förderschulen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

- Waldschule in Alfter
- Schule am Rotter See in Troisdorf
- Richard-Schirmann-Schule in Hennef mit Teilstandorten in Siegburg und Eitorf

Schule für Kranke:

- Astrid-Lindgren-Schule, in Räumen der Asklepios-Kinderklinik in Sankt Augustin

Gute Schule 2020 und Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Schulträgern Fördermittel für die Verbesserung der baulichen und digitalen Infrastruktur zur Verfügung. Die Mittel stehen für investive und in noch abzuklärenden Umfang auch für konsumtive Ausgaben bereit und sind bei der NRW.Bank abzurufen.

Im Rahmen der bisher als Entwurf vorliegenden Förderbedingungen stellt diese erste Fassung eines Medienentwicklungskonzepts Verwendungsmöglichkeiten für den Teil der Fördermittel dar, die zur Verbesserung und zum Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur verwendet werden sollen.

Der Anlage zum Förderprogrammmentwurf ist zu entnehmen, dass der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 3.589.373 € des Kreditkontingentes zur Verfügung stehen werden. Danach ergibt sich für die Programmlaufzeit eine Gesamtfördersumme in Höhe von 14.357.490 €.

Über das Landesförder-Programm Gute Schule 2020 hinaus hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein weiteres Programm, „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“, angekündigt. Konkrete Informationen zu den Förderbedingungen sowie über die Höhe der dem Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel liegen aktuell noch nicht vor.

Hinweis:

Die in diesem Entwurf dargestellten Projekte stellen die ursprüngliche Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 und die darüber hinausgehenden Projektvorschläge dar, die mit den beschriebenen Zuwendungen von Bund und Land realisierbar wären. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auch die bereits in den Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 eingebrachten Projekte über das Programm Gute Schule 2020 zu finanzieren.

Zur Verdeutlichung sind diesem Entwurf als Anlagen 2 und 3 Übersichtstabellen beigefügt. Die dort dargestellten Projekte 1-5 entstammen den im Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018, sowie deren mittelfristige Fortschreibung in den Haushaltsjahren 2019 und 2020, dargestellten Investitionsprojekten. Alle weiteren dargestellten Projekte, inklusive der Alternativvorschläge, gehen über die ursprüngliche Investitionsplanung hinaus.

Auf die Abbildung der Aufwendungen für die regelmäßige Abschreibung von Anlagevermögen wird in diesem Konzept verzichtet. Nach den finanztechnischen Fördervorgaben handelt es sich bei der Verwendung dieser Fördermittel um fremdfinanzierte Liquiditäts- und Investitionskredite, die keine ergebnisverschlechternde Abschreibung generieren. Dennoch besteht bei einzelnen der hier beschriebenen Teilprojekte nach fünf bis sieben Jahren der Nutzung ein Reinvestitionsbedarf, jedoch nicht in voller Höhe der hier dargestellten Kosten. Eine nähere Erläuterung ist in der Einzelprojektdarstellung enthalten.

Die Darstellung der Kosten erfolgt in der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle. Die in diesem Konzept dargestellten Folgekosten stellen die erforderlichen Aufwendungen nach Abschluss der Gesamtmaßnahmen dar. Die bereits während der Umsetzung anfallenden Aufwendungen werden entsprechend vermindert ebenfalls in der Übersichtstabelle (Anlage 2) dargestellt.

Förderung von Endgeräten und konsumtiven Betriebsaufwendungen, z.B. Dienstleistungen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat begleitend zum Förderprogramm Gute Schule 2020 den Entwurf des „Gesetz(es) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ vorgestellt. Der Entwurf sieht sowohl die Förderfähigkeit von Investitionen, als auch von Aufwendungen vor. Die Unterscheidung zwischen Aufwendungen im Rahmen einer Investitionstätigkeit und dem tatsächlichen Betrieb (z.B. Personal- oder Dienstleistungsaufwendungen) sind landesseitig noch nicht hinreichend dargestellt. Eine abschließende Abstimmung, inwiefern auch Betriebsaufwendungen förderfähig sind, war bislang nicht möglich, ist aber für die Fortschreibung der Planung erforderlich.

Kurzdarstellung der Projekte des Verwaltungsentwurfes 2017/2018

Projekt 1

Einrichtung eines Rechenzentrums (A)

Die Abteilung Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises führt seit 2012 umfangreiche Maßnahmen zur Homogenisierung der IT-Infrastruktur der kreiseigenen Schulen durch. Dabei wird der Einsatz der sogenannten Terminal-Server-Technologie vorangetrieben, die den Betrieb großer Infrastrukturen in besonders wirtschaftlicher Form ermöglicht. Um weitere Bestandteile der IT-Infrastruktur homogenisieren und den Erfordernissen des technischen Fortschritts Rechnung tragen zu können, ist der Bau eines Rechenzentrums (für den Bereich aller kreiseigenen Schulen) angezeigt. So wird eine hohe Ausfallsicherheit geschaffen und dem stetig ansteigenden Bedarf nach Unterstützungsdienstleistungen (Support) begegnet. Darüber hinaus ermöglicht das Rechenzentrum, sehr kurzfristig auf Bedrohungslagen (z.B. Cyberangriffe) und auf neue Anforderungen im Zuge technischer Weiterentwicklungen reagieren zu können. Vorgesehener Standort ist das kreiseigene Berufskolleg in Siegburg.

Projekt 2

Einrichtung einer zentralen Telefonanlage für Schulen

Die Deutsche Telekom stellt das ISDN-Telefonnetz auf digitale Telefonie um. Hieraus folgt, dass die Telefonanlagen aller 18 Schulstandorte des Rhein-Sieg-Kreises ausgetauscht werden müssen. Die an allen Förderschulen teilweise seit Jahrzehnten im Betrieb befindlichen analogen Telefonanlagen können überwiegend nicht und teilweise nur mit erheblichem finanziellen Aufwand um- bzw. nachgerüstet werden. Es ist vorgesehen, einen zentralen Telefonservers am Standort in Siegburg, Hochstraße, zu installieren. Mit diesem Server können sodann alle Standorte der kreiseigenen Schulen versorgt werden, die Anschaffung von 18 dezentralen Servern entfällt mit dieser Maßnahme. Die zentrale Telefonanlage ermöglicht im Vergleich zu den bisher genutzten Systemen einen deutlich wirtschaftlicheren Betrieb und die Integration in das IT-System aller Kreisschulen.

Projekt 3

Reinvestitionen in Server- und Netzwerkinfrastruktur

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird insbesondere an den kreiseigenen Berufskollegs der Einsatz von zentraler Informationstechnik (Terminalserver) intensiv ausgebaut. Diese Terminalserver übernehmen zentral die erforderliche Rechnerleistung und leiten lediglich die Abbildungen an so genannte ThinClients (Datensichtgeräte) weiter. Diese Technologie ermöglicht einen extrem kostengünstigen Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur. In den kommenden Haushaltsjahren soll dieser Ansatz weiter verfolgt und intensiviert werden.

Darüber hinaus stehen erste (2010-2012 beschaffte) Server und auch Netzwerktechnik zur Reinvestition an.

Die in diesem Bereich anfallenden Kosten sind bereits in der Haushaltsanmeldung dargestellt. Der Betriebsaufwand wird über den regulären konsumtiven Unterhaltungsansatz abgebildet.

Projekt 4 IT-Infrastruktur

4a IT-Infrastruktur Berufskollegs

In den kommenden Jahren stehen zyklische Investitionen in die IT-Infrastruktur der Berufskollegs an. Hierbei handelt es sich überwiegend um die technische Weiterentwicklung und den Austausch veralteter Ausstattung, wie z.B. PC-Systeme, ThinClients, Drucker.

4b IT-Infrastruktur Förderschulen und Schule für Kranke

Die IT-Ausstattung der Förderschulen und der Schule für Kranke ist uneinheitlich und entspricht zum Teil nicht mehr dem Stand der Technik. An den Förderschulen bestehen momentan noch keine strukturierten und funktionstüchtigen Netzwerke. Deshalb soll mit einer Neuausstattung durch eine zentral zu verwaltende Netzwerkinfrastruktur für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises begonnen werden. Diese Maßnahme ist auch für die Umstellung der Telefonanlagen (s.o.) erforderlich.

Mit einer IT-Neuausstattung nach einem einheitlichen Konzept sollen die Förderschulen informationstechnisch auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Dafür sollen zentrale Komponenten (z.B. BackUp-Systeme, Lizenzen, Server) und einzelne Klassensätze von Bildschirmarbeitsplätzen (PC-Systeme, Tablets, Notebooks) beschafft werden.

Projekt 5

Medien im Unterricht

Der Einsatz von interaktiven Medien (z.B. digitale, interaktive Whiteboards, Deckenbeamer) soll ausgebaut werden. Im Rahmen des Doppelhaushaltes ist die Beschaffung entsprechender Systeme in kleinem Umfang vorgesehen.

Übersicht über zusätzlich mögliche Maßnahmen/Projekte

	Projekt	für Schulform	geschätzte Kosten (überwiegend investiv)	Umsetzung möglich in den Jahren	Auswirkungen auf nachfolgende Haushaltsjahre
6a	Breitbandausbau	Berufskollegs	450.000 €	2017	Nein
6b	Breitbandausbau	Förderschulen	500.000 €	2019	Nein
7	Rechenzentrum B	Berufskollegs und Förderschulen	315.000 €	2018 bis 2020	Ja
8	Richtfunkerschließung	Berufskollegs und Förderschulen	160.000 €	2017 bis 2018	Nein
9a	Medien im Unterricht	Berufskollegs	815.000 €	2017 bis 2020	Ja
9b	Medien im Unterricht	Förderschulen	150.000 €	2017 bis 2020	Ja
10a	teilweiser W-LAN-Ausbau	Berufskollegs	500.000 €	2018	Ja
10b	teilweiser W-LAN-Ausbau	Förderschulen	100.000 €	2019	Ja
	Gesamtkosten		2.990.000 €		

Berufskolleg Bonn-Duisdorf

Nr.	Projekt	Kosten
6a	Breitbandausbau	50.000 €
9a	Medien im Unterricht	107.500 €
10a	teilweiser W-LAN-Ausbau	100.000 €
	Summe	257.500 €

Berufskolleg Siegburg (inklusive der Teilstandorte in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid)

Nr.	Projekt	Kosten
6a	Breitbandausbau	250.000 €
9a	Medien im Unterricht	282.500 €
10a	teilweiser W-LAN-Ausbau	200.000 €
	Summe	732.500 €

Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg Troisdorf

Nr.	Projekt	Kosten
6a	Breitbandausbau	100.000 €
9a	Medien im Unterricht	212.500 €
10a	teilweiser W-LAN-Ausbau	100.000 €
	Summe	412.500 €

Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef

Nr.	Projekt	Kosten
6a	Breitbandausbau	50.000 €
9a	Medien im Unterricht	212.500 €
10a	teilweiser W-LAN-Ausbau	100.000 €
	Summe	362.500 €

Beschreibung zusätzlicher Projekte im Rahmen des Förderprogramms

Projekt 6

Breitbandausbau

Die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sind derzeit nur unzureichend mit der dem Stand der Technik entsprechenden und der für die künftige Entwicklung erforderlichen Internetbandbreite erschlossen (zu geringe Übertragungsraten). Durch den Breitbandausbau kann ein dauerhaft stabiler und schneller Zugang zum Internet für notwendige unterschiedliche Anwendungen gewährleistet werden. Diese Maßnahme stellt eine einmalige Investition ohne nennenswerte dauerhafte Folgekosten dar.

Kosten und zeitliche Planung

Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises (6a)

Zunächst sollen die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises an allen Standorten erschlossen werden. Die Gesamtkosten für den dafür erforderlichen Breitbandausbau werden geschätzt auf:

450.000 €

Berufskollegs in	Ausbau im Haushaltsjahr
Bonn-Duisdorf	2017
Siegburg, inklusive Teilstandorte	2017
Hennef	2017-2018 (im Rahmen der Sanierung)
Troisdorf	2017

Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises (6b)

Mit zweiter Priorität sollen die Förderschulen mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. Die Gesamtkosten für den Breitbandausbau der Förderschulstandorte werden geschätzt auf:

500.000 €

Förderschulen in	Ausbau im Haushaltsjahr
Alfter	2019
Siegburg und Sankt Augustin	2019
Hennef und Eitorf	2019
Windeck	2019

Vergabeverfahren im Rahmen des Breitbandausbaus

Das geplante zentrale Rechenzentrum A (siehe Projekt 1) ermöglicht u.a. den Betrieb einer zentralen Telefonanlage. Die technische Anbindung aller Standorte der kreiseigenen Schulen soll über die sogenannte MPLS-Technologie (**M**ultiprotocol **L**abel **S**witching) erfolgen. Diese ermöglicht eine sichere, verschlüsselte Standortvernetzung, die vom Internet abgeschottet ist.

Ein im Auftrag der Abteilung für Informations- und Kommunikationstechnik der Kreisverwaltung erstelltes Gutachten belegt, dass diese Technologie für die Standorte der Kreisverwaltung ausschließlich durch die Deutsche Telekom angeboten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch auf die Schulstandorte zutrifft, ein entsprechendes Gutachten soll noch im Jahre 2016 in Auftrag gegeben werden. Sollte die erwartete Klärung erfolgen, kommt für eine Beauftragung des Breitbandausbaus nur die Deutsche Telekom in Frage. Dies ist jedenfalls für die übrigen Standorte der

Kreisverwaltung vergaberechtlich durch die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt worden.

Im Zuge der Umstellung des ISDN-Telefonnetzes auf digitale Telefonie beteiligt sich die Telekom aktuell an den Erschließungskosten (geschätzt ca. 40 %). Dieses Angebot ist zeitlich begrenzt und ermöglicht signifikante Einsparungsmöglichkeiten im Vergleich zu einem späteren Ausbau.

Projekt 7 Rechenzentrum B

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist die Errichtung eines zentralen Rechenzentrums A (am Standort des Berufskollegs in Siegburg) vorgesehen, damit die Berufskollegs und die Förderschulen wirtschaftlich mit moderner Informationstechnik unter Einhaltung der IT-Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen versorgt werden können. In Form von ergänzender Hard- und Software können folgende zusätzliche Dienste zur Verfügung gestellt werden:

- Internetfilter für Förderschulen und Berufskollegs
- Softwareverteilung (automatisiertes Installieren von Lern- und Arbeitssoftware)
- Netzwerksicherheit

Zur Erhöhung der Betriebs- und Ausfallsicherheit soll ein zweites (geo-redundantes) Rechenzentrum B für unterschiedliche Dienste (z.B. Datensicherung, IT-Sicherheit, Telekommunikationstechnik) am Standort des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef errichtet werden. Dieses Rechenzentrum soll gemeinsam mit der Systemverwaltung der Kreisverwaltung genutzt werden (gemeinsame Nutzung sowohl des Standortes, als auch der Leitungen).

Durch die mögliche Nutzung von zwei Rechenzentren wird der Schutz der Programme und Daten der Schulen auf ein Sicherheitslevel gehoben, das dem höchsten derzeit bekannten Standard entspricht. Dies ermöglicht selbst im Falle eines Ausfalls von Teilen eines Rechenzentrums eine nahezu uneingeschränkte Fortsetzung des Regelbetriebs. Ebenso kann die telefonische und digitale Erreichbarkeit der kreiseigenen Schulen bei großflächigen Netzstörungen erhalten werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll sukzessiv in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgen.

Kosten der Maßnahme

Die Investitionskosten werden geschätzt auf: **315.000 €**

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Wartung und Lizenzierung mit Software der beschriebenen Infrastruktur verursacht jährlich laufende Aufwendungen. Nach fünf Betriebsjahren sind Teile der Technologie zu reinvestieren. Die Höhe der dafür erforderlichen Mittel lässt sich derzeit noch nicht exakt darstellen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Kosten niedriger sind, als die hier dargestellten Mittel für die „Erstinvestition“. Einige der für die Errichtung des Rechenzentrums B erforderlichen Teile unterliegen nämlich keinem Reinvestitionsbedarf (z.B. die Elektroversorgung).

Konsumtiver Aufwand pro Folgejahr	
Technischer Support (ca. 300 Arbeitsstunden)	30.000 €
Lizenzen, Updates	40.000 €
Summe	70.000 €

Projekt 8

Richtfunkschließung

Parallel zur Anbindung an das Internet sollen stabile, folgekostenneutrale, LAN-Richtfunkverbindungen zwischen den folgenden Standorten eingerichtet werden:

- Kreishaus – Berufskolleg Siegburg
- Kreishaus – Carl-Reuther-Berufskolleg, Hennef
- Kreishaus – Rudolf-Dreikurs-Schule, Siegburg

Über LAN-Richtfunkverbindungen können sehr hohe Übertragungsraten (bis zu 40 Gigabit im Down- und Upload) erreicht werden. So werden leistungsfähige Verbindungen geschaffen, ohne dass die bei der Nutzung von Kabelverbindungen die von den Netzbetreibern üblichen Nutzungskosten anfallen.

Über die Verbindungen BK Siegburg – Kreishaus und Kreishaus – Carl-Reuther-BK Hennef wird das so genannte georedundante Rechenzentrum an das Rechenzentrum A angebunden. Auf diese Weise können monatliche Kosten von bis zu 5.000 € je Kabel-Breitbandverbindung (also insgesamt bis zu 15.000 €) zwischen den einzelnen Standorten vermieden werden.

Darüber hinaus ist die Richtfunkverbindung Kreishaus – Rudolf-Dreikurs-Schule zu empfehlen, weil die geringe Entfernung eine Richtfunkverbindung zulässt und somit ebenfalls monatliche Leitungskosten eingespart werden können. Die Amortisation ist bereits nach rund vier Jahren gegeben.

Die Umsetzung der dargestellten Richtfunk-Maßnahmen soll 2017 und 2018 erfolgen.

Kosten der Maßnahme

Die Investitionskosten werden geschätzt auf: **160.000 €**

Projekt 9

Interaktive Medien

An den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises werden bereits unterschiedliche digitale Medien im Unterricht eingesetzt. Dabei handelt es sich überwiegend um interaktive Tafeln (Whiteboard mit Beamer und Finger-/Stifteingabe) und Deckenbeamer.

Die Verfügbarkeit entsprechender Systeme soll intensiviert werden.

Bei den hier dargestellten Systemen sind ausschließlich solche mobilen Endgeräte vorgesehen, deren Förderfähigkeit auf Grundlage der bekannten Bedingungen gegeben ist.

Entsprechend der aktuellen technischen Entwicklung kommen folgende Medien in Betracht:

Beschreibung	Investitionskosten pro Einheit	Abschreibungen/Jahr	Reinvestitionskosten nach 5 Jahren
Interaktives Tafel-system	6.000 €	500 €	2.000 €
Beamer	2.500 €	500 €	2.000 €
Interaktives Display	10.000 €	2.000 €	10.000 €

Mögliche sukzessive Ausstattung der Berufskollegs von 2017 bis 2020 (9a):

Berufskolleg in	Anzahl Räume	Interaktive Tafeln	Beamer	interakt. Display
Bonn-Duisdorf	59	15	7	0
Siegburg, inklusive Teilstandorte	132	45	5	0
Hennef	85	30	5	2
Troisdorf	87	30	5	2
Summen	363	120	22	4

Mögliche sukzessive Ausstattung der Förderschulen von 2017 bis 2020 (9b):

Standorte Förderschulen	Anzahl Räume	Interaktive Tafeln	Beamer
Alfter	43	7	3
Siegburg und Sankt Augustin	42	7	4
Hennef und Eitorf	20	4	4
Windeck	6	2	1
Summen	111	20	12

Summen Berufskollegs und Förderschulen

Medium	Anzahl	Gesamtkosten, ca.
Interaktive Tafelsysteme	140	840.000 €
Beamer	34	85.000 €
Interaktives Display	4	40.000 €
Gesamtsumme		965.000 €

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei jedem Medium ist ein Bildschirmarbeitsplatz (PC) berücksichtigt. Die Wartung und Lizenzierung mit Software verursacht jährlich laufende Aufwendungen. Nach fünf Betriebsjahren sind Beamer und PC zu reinvestieren, ebenso interaktive Displays.

Für den Betrieb der Medien sind laufende Betriebskosten (z.B. für Lizenzen und Updates), sowie ca. 300 Stunden Dienstleistung jährlich zu berücksichtigen:

Konsumtiver Aufwand pro Folgejahr nach Umsetzung des Projektes	
Technischer Support (ca. 300 Arbeitsstunden)	30.000 €
Lizenzen, Updates	55.000 €
Summe	85.000 €

Projekt 10

W-LAN-Ausbau

Die Schulen des Kreises verfügen derzeit nur in Teilbereichen über eine W-LAN-Infrastruktur.

W-LAN-Infrastruktur ermöglicht den drahtlosen Zugang zur IT-Infrastruktur der Schulen (Dateien, Software) und zum Internet mit Endgeräten (z.B. Tablets, Notebooks) des Kreises bzw. eigenen Endgeräten.

Es ist vorgesehen Lehrerarbeitsbereiche und diverse Lernumgebungen (z.B. Selbstlernzentren, Werkstätten, Mediotheken) mit W-LAN auszustatten. Dieser teilweise W-LAN-Ausbau ermöglicht einen modernen Unterricht. Vor der Umsetzung haben die Schulen in Konzepten darzustellen, in welcher Form und in welchem Umfang die Nutzung beabsichtigt ist.

Ein flächendeckender Ausbau und freier, nicht reglementierter und ungefilterter Zugang zum Internet soll nicht erfolgen. Der flächendeckende Ausbau würde ein kaum kalkulierbares Haftungsrisiko für Urheberrechtsverletzungen darstellen. Zudem wäre die Gewährleistung des Jugendschutzes für eine flächendeckende Ausstattung kostenintensiv, sowohl investiv, als auch im Bereich der Unterhaltung. Der Zugang zu pädagogischen Anwendungen über W-LAN soll allerdings im erforderlichen Umfang (von den Schulen darzulegen) grundsätzlich ermöglicht werden.

Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises (10a)

Zunächst sollen im Jahr 2018 W-LAN-Konzepte an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden geschätzt auf:

500.000 €

Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises (10b)

Anschließend können im Jahr 2019 individuelle Konzepte an den Förderschulen eingerichtet werden. Die Gesamtkosten werden geschätzt auf:

100.000 €

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Betrieb der W-LAN-Infrastruktur erfordert regelmäßige Wartung und die Bereitstellung von Softwarelizenzen und anderer regelmäßiger Aufwendungen. Ebenso unterliegt die Infrastruktur der Abnutzung und sie unterliegt dem laufenden Aktualisierungserfordernis. Sie ist deshalb spätestens nach sieben Jahren auszutauschen.

Es ergeben sich folgende Auswirkungen:

Konsumtiver Aufwand pro Folgejahr nach Umsetzung des Projektes	
Technischer Support (ca. 300 Arbeitsstunden)	30.000 €
Lizenzen, Updates	45.000 €
Summe	75.000 €

Durchführung und Einordnung des Projektes

Die Umsetzung der in diesem Medienentwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen soll nach verwaltungsinterner Abstimmung ganz überwiegend durch die Abteilung 40.2 - Schulverwaltung erfolgen. Die Projektverantwortung soll einem Projektmanager (Sachbearbeiter Berufskollegs, der bereits jetzt mit den IT-Aufgaben der kreiseigenen Schulen befasst ist) übertragen werden, der auch die Gesamtverantwortung für die IT-Infrastruktur der Schulen übernimmt und die Verwaltungsaufgaben koordiniert oder durchführt.

Zur Unterstützung bei der Projektumsetzung und der anschließenden Bewirtschaftung, sowie der regulären Verwaltungsaufgaben im Bereich der Schul-IT wäre es sinnvoll, zusätzliche personelle Unterstützung im Bereich der Schulverwaltungsabteilung – zumindest befristet für den Zeitraum der Projektlaufzeit – zur Verfügung zu stellen. Einer Unterstützungskraft (z.B. E 5 TVöD) könnten einfache Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Bewirtschaftung von Verträgen, Rechnungswesen und Koordinierung von Technikereinsätzen übertragen werden. Zudem soll das umfangreiche Fördermittelbeantragungs- und Berichtswesen bei der Unterstützungskraft angesiedelt werden.

Für den Betrieb der IT-Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen werden zunehmend Aufwendungen für solche Dienstleistungen erforderlich, die entsprechend einer Vereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalens mit den kommunalen Spitzenverbänden originäre Aufgabe der Schulträger sind. Lediglich „einfache Tätigkeiten“ sollen gemäß der genannten Vereinbarung durch das Lehrpersonal erbracht werden.

Die Dienstleistungen, die in den Aufgabenbereich des Schulträgers fallen, sind im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals veranschlagt und betragen in diesen beiden Jahren je 250.000 €. Die in diesem Medienentwicklungskonzept dargestellten Projekte verursachen nach ihrer Umsetzung weitere Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 90.000 € jährlich.

In der Organisationslehre für informationstechnische Infrastruktur wird in drei Dienstleistungsklassen unterschieden:

Servicelevel	Beschreibung der Tätigkeiten	Zuständigkeit
First-Level-Support	Einfache Tätigkeiten, z.B. Hardware austauschen, Systeme automatisch Wiederherstellen, Benutzerdaten pflegen und qualifizierte Fehlerbeschreibungen erstellen	Landesbedienstete (Lehrkräfte)
Second-Level-Support	Überwachung und Betrieb der Systeme, regelmäßige Systemanpassungen, Wartung der Hard- und Software	Schulträger
Third-Level-Support	Software- und Anwendungsbezogene Tätigkeiten, Betrieb von Sicherheitsinfrastruktur, Lösen schwerer Probleme	Schulträger

Es ist vorgesehen, den Second- und Third-Level-Support zunächst an Dienstleistungsunternehmen zu vergeben. Ob und inwieweit die Übernahme der Tätigkeiten des Second-Level-Supports durch eigenes Personal wirtschaftlich wäre, sollte im Zuge der Maßnahmenumsetzung geprüft werden. Die Aufgaben des Third-Level-Supports sollten in jedem Fall grundsätzlich am Markt vergeben werden, da eine Arbeitskraft mit der für diese Tätigkeiten erforderlichen Qualifikation nicht auslastend beschäftigt werden könnte.

Eine bereits vorab geprüfte Auftragsvergabe an die Civitec scheidet nach Aussagen von Civitec-Fachleuten auf Grund mangelnder Kapazitäten und Unwirtschaftlichkeit aus.

Die Aufwendungen für die erforderlichen Dienstleistungen lassen sich wie folgt darstellen:

bisherige Mittelbeantragung Haushalte 2017 und 2018

2nd- und 3rd-Level-Support	250.000 €
----------------------------	-----------

Neukonzeption Haushalte 2017 und 2018 unter Berücksichtigung „Schule 2020“

zusätzliche Unterstützungskraft Schulverwaltung*	45.800 €
2nd- und 3rd-Level-Support	250.000 €
Summe eig. Personal plus Fremdvergabe	295.800 €

* Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt-Bericht Nr. 16/2015

Nach Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 die folgenden Aufwendungen:

Ansatz für Dienstleistungshonorare (2nd- und 3rd-Level)	340.000 €
zusätzliche Unterstützungskraft Schulverwaltung*	45.800 €
Summe eig. Personal plus Fremdvergabe	385.800 €

* Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt-Bericht Nr. 16/2015

Kurze Tätigkeitsbeschreibung:

- Projektmanager (bereits als Sachbearbeiter Berufskollegs in der Schulverwaltung tätig)
Führt den Bereich verantwortlich, stellt Qualität und Zielerreichung sicher, führt die Vergabeverfahren durch und entwickelt die Konzepte
- Unterstützungskraft (Disponent/in)
Unterstützt bei der Disponierung des Einsatzes von technischem Personal im Bereich des 2nd- und 3rd-Level-Supports, unterstützt bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben, führt das Berichtswesen der Fördermittelverwendung

zum Anhang zu Anlage 9

Anlage 1 zum Medienentwicklungskonzept - 2020

für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises

Projekte im Rahmen der Finanzplanung des Verwaltungsentwurfes 2017/2018			Investitionskosten / Finanzplan				
Nr.	Projekt	Schulform	2017	2018	2019	2020	Gesamtkosten
1	Errichtung eines Rechenzentrums	alle Kreisschulen	50.000 €	50.000 €			100.000 €
2	Einrichtung einer zentralen Telefonanlage	alle Kreisschulen	100.000 €	50.000 €			150.000 €
3	Reinvestitionen in Server- und Netzwerkinfrastruktur	alle Kreisschulen	45.000 €	40.000 €	200.000 €	75.000 €	360.000 €
4a	IT-Infrastruktur	Berufskollegs	75.000 €	135.000 €	259.500 €	145.000 €	614.500 €
4b	IT-Infrastruktur	Förderschulen	100.000 €	65.000 €			165.000 €
5	Medien im Unterricht	Berufskollegs	60.000 €	15.000 €	5.000 €	5.000 €	85.000 €
Summe			430.000 €	355.000 €	464.500 €	225.000 €	1.474.500 €

Diese Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der regulären Mittelanmeldung eingebracht. Es handelt sich überwiegend um Investitionen in Ausbau und Erneuerung der informationstechnischen Ausstattung. Die für den Betrieb erforderlichen Aufwendungen sind im Ergebnisplan 2017/2018 dargestellt.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020"			Investitionskosten / Finanzplan				Aufwendungen / Ergebnisplan				Mittelbedarf		
Nr.	Projekt	Schulform	2017	2018	2019	2020	Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020	Gesamtkosten	Mittelbedarf
6a	Breitbandausbau	Berufskollegs	450.000 €				450.000 €						450.000 €
6b	Breitbandausbau	Förderschulen			500.000 €		500.000 €						500.000 €
7	Rechenzentrum	alle Kreisschulen		100.000 €	150.000 €	65.000 €	315.000 €	6.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €	196.000 €	511.000 €
8	Richtfunkerschließung	alle Kreisschulen	120.000 €	40.000 €			160.000 €						160.000 €
9a	teilweise Ausstattung mit interaktiven Medien	Berufskollegs	150.000 €	215.000 €	225.000 €	225.000 €	815.000 €	6.000 €	32.000 €	50.000 €	70.000 €	158.000 €	973.000 €
9b	teilweise Ausstattung mit interaktiven Medien	Förderschulen	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	150.000 €	1.500 €	5.000 €	11.000 €	18.000 €	35.500 €	185.500 €
10a	teilweiser W-LAN-Ausbau	Berufskollegs		500.000 €			500.000 €		35.000 €	60.000 €	60.000 €	155.000 €	655.000 €
10b	teilweiser W-LAN-Ausbau	Förderschulen			100.000 €		100.000 €			7.500 €	15.000 €	22.500 €	122.500 €
Summe			757.500 €	892.500 €	1.012.500 €	327.500 €	2.990.000 €	13.500 €	122.000 €	198.500 €	233.000 €	567.000 €	3.557.000 €

kurzfristig nicht prioritär:

zusätzliche Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020"			Investitionskosten / Finanzplan				Aufwendungen / Ergebnisplan				Mittelbedarf		
Nr.	Projekt	Schulform	2017	2018	2019	2020	Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020	Gesamtkosten	Mittelbedarf
9c	flächendeckende Ausstattung mit interaktiven Medien	Berufskollegs	380.000 €	445.000 €	455.000 €	455.000 €	1.735.000 €	15.000 €	70.000 €	110.000 €	200.000 €	395.000 €	2.130.000 €
9d	flächendeckende Ausstattung mit interaktiven Medien	Förderschulen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €	4.000 €	10.000 €	20.000 €	35.000 €	69.000 €	389.000 €
10c	flächendeckender W-LAN-Ausbau *	Berufskollegs		1.000.000 €			1.000.000 €		70.000 €	150.000 €	150.000 €	370.000 €	1.370.000 €
10d	flächendeckender W-LAN-Ausbau *	Förderschulen			200.000 €		200.000 €			15.000 €	30.000 €	45.000 €	245.000 €
Summe			460.000 €	1.525.000 €	735.000 €	535.000 €	3.255.000 €	19.000 €	150.000 €	295.000 €	415.000 €	879.000 €	4.134.000 €

* Diese Maßnahme wird seitens der Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises nicht befürwortet

23

zum Anhang zu Anlage 9

Anlage 2 zum Medienentwicklungskonzept - 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises

Mittelabflussdarstellung

Nr	Art	Projekt	Schulform	2017	2018	2019	2020
Investitionsplanung Doppelhaushalt 2017/2018							
1	Investition	Errichtung eines Rechenzentrums	alle Kreisschulen	50.000 €	50.000 €		
2	Investition	Einrichtung einer zentralen Telefonanlage	alle Kreisschulen	100.000 €	50.000 €		
3	Investition	Reinvestitionen in Server- und Netzwerkinfrastruktur	alle Kreisschulen	45.000 €	40.000 €	200.000 €	75.000 €
4a	Investition	IT-Infrastruktur	Berufskollegs	75.000 €	135.000 €	259.500 €	145.000 €
4b	Investition	IT-Infrastruktur	Förderschulen	100.000 €	65.000 €		
5	Investition	Medien im Unterricht	Berufskollegs	60.000 €	15.000 €	5.000 €	5.000 €
Zwischensumme				430.000 €	355.000 €	464.500 €	225.000 €
Gute Schule 2020							
6a	Investition	Breitbandausbau	Berufskollegs	450.000 €			
6b	Investition	Breitbandausbau	Förderschulen			500.000 €	
7	Investition	Rechenzentrum	alle Kreisschulen		100.000 €	150.000 €	65.000 €
8	Investition	Richtfunkerschließung	alle Kreisschulen	120.000 €	40.000 €		
9a	Investition	teilweise Ausstattung mit interaktiven Medien	Berufskollegs	150.000 €	215.000 €	225.000 €	225.000 €
9b	Investition	teilweise Ausstattung mit interaktiven Medien	Förderschulen	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €
10a	Investition	teilweiser W-LAN-Ausbau	Berufskollegs		500.000 €		
10b	Investition	teilweiser W-LAN-Ausbau	Förderschulen			100.000 €	
Zwischensumme				757.500 €	892.500 €	1.012.500 €	327.500 €
Betriebskosten Gute Schule 2020 - unter Vorbehalt der Förderfähigkeit							
6a	Aufwand	Breitbandausbau	Berufskollegs				
6b	Aufwand	Breitbandausbau	Förderschulen				
7	Aufwand	Rechenzentrum	alle Kreisschulen	6.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €
8	Aufwand	Richtfunkerschließung	alle Kreisschulen				
9a	Aufwand	teilweise Ausstattung mit interaktiven Medien	Berufskollegs	6.000 €	32.000 €	50.000 €	70.000 €
9b	Aufwand	teilweise Ausstattung mit interaktiven Medien	Förderschulen	1.500 €	5.000 €	11.000 €	18.000 €
10a	Aufwand	teilweiser W-LAN-Ausbau	Berufskollegs		35.000 €	60.000 €	60.000 €
10b	Aufwand	teilweiser W-LAN-Ausbau	Förderschulen			7.500 €	15.000 €
Zwischensumme				13.500 €	122.000 €	198.500 €	233.000 €
Gesamtsumme Investitionen				1.187.500 €	1.247.500 €	1.477.000 €	552.500 €
Gesamtsumme				1.201.000 €	1.369.500 €	1.675.500 €	785.500 €

24

zum Anhang zu Anlage 9

Anlage 3 zum Medienentwicklungskonzept - 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises

Darstellung des Personal-/Dienstleistungsaufwands

Mittelbedarf für technischen Support 2017/2018 (gemäß erfolgter Haushaltsanmeldung)

Nr.	Beschreibung	Arbeitsstunden / Jahr	Ansatz im Haushalt
1	1st-Level-Support *	0	- €
2	2nd-Level-Support	2841	250.000,00 €
3	3rd-Level-Support		
Summe		2841	250.000,00 €

* Aufgabe des Landespersonals

zusätzlicher Bedarf infolge des Programms "Gute Schule 2020"

		Dienstleistungsstunden				Kosten externer Dienstleister (geschätzt)			
		2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
1	1st-Level-Support *	0	0	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €
2	2nd-Level-Support	54	480	780	900	5.400 €	48.000 €	78.000 €	90.000 €
3	3rd-Level-Support								
Summe		54	480	780	900	5.400 €	48.000 €	78.000 €	90.000 €

* Aufgabe des Landespersonals

Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr

		Dienstleistungsstunden				Kosten externer Dienstleister (geschätzt)			
		2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
1	1st-Level-Support *	0	0	0	0	0 €	0 €	0 €	0 €
2	2nd-Level-Support	2895	3321	3621	3741	255.400 €	298.000 €	328.000 €	340.000 €
3	3rd-Level-Support								
Summe		2895	3321	3621	3741	255.400 €	298.000 €	328.000 €	340.000 €

* Aufgabe des Landespersonals

Personalaufwand inklusive zusätzlichem eigenen Personal

	Besoldungsgruppe	Kosten eines Arbeitsplatzes	Dienstleistungskosten unter Einbeziehung eigenen Personals			
			2017	2018	2019	2020
1	Disponent/in E 5	45.800 €	45.800 €	45.800 €	45.800 €	45.800 €
3	2nd/3rd-Level-Support Vergabe an Dienstleister		255.400 €	298.000 €	328.000 €	340.000 €
Summe		45.800 €	301.200 €	343.800 €	373.800 €	385.800 €

25

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29.11.2016	Beschluss

Tagesordnungs- Punkt	Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung bekräftigt seinen Beschluss vom 08.06.2016, wonach die Landesregierung aufgefordert ist, die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF) in dem Sinne zu ändern, dass eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 auch in Primarstufen-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung möglich bleibt.

Damit wird die Haltung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung bekräftigt, weil die am Einzelfall orientierte Fortsetzung der Beschulung in den Klassen 5 und 6 für die betroffenen Kinder aus pädagogischen Gründen eine sinnvolle Unterstützung und Förderung darstellt, die dem Ziel dienen soll, die erfolgreiche Rückschulung ins allgemeine Schulsystem zu erreichen.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung ist der Auffassung, dass dieses Ziel für das Wohl und die weitere Entwicklung der betroffenen Kinder wichtiger ist, als die Erfüllung von landesrechtlichen Vorschriften, die aus den nachfolgend dargelegten Gründen geändert werden müssen.

Vor weiteren Beschlüssen des Schulträgers zu schulorganisatorischen Maßnahmen sind die Bemühungen des Landrates bei der Landesregierung zur Änderung der AO-SF abzuwarten.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der regelmäßig durch die Verwaltung erfolgten Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Förderschulen wurde in den vorangegangenen Sitzungen auf die schwerwiegenden negativen Auswirkungen hingewiesen, die betroffenen Kinder und deren Eltern drohen, wenn die derzeit praktizierte Beschulung in den Klassen fünf und sechs der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) nicht fortgesetzt werden kann. Die hierzu durch die Bezirksregierung Köln ergangene Verfügung vom 19.01.2016 und deren Inhalte wurden in allen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung intensiv erörtert.

In den Verwaltungsvorlagen zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 22.02.2016 und 08.06.2016 wurde die am Wohl der Kinder und zur Gewährleistung einer möglichst erfolgreichen Schullaufbahn orientierte Beschulungspraxis an den ES Förderschulen des Kreises ausführlich erläutert. Auch auf die schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen einer Umsetzung der einschlägigen Verfügungen der Bezirksregierung Köln wurde eingegangen.

In diesem Zusammenhang wird auf die von der Verwaltung vorgetragenen Ausführungen in der Sitzung am 20.09.2016 verwiesen. Auf die Vorlagen und die Niederschriften zu den oben genannten Sitzungen wird – um Wiederholungen zu vermeiden – ebenso verwiesen.

In allen Phasen der politischen Erörterung haben sich die Ausschussmitglieder parteiübergreifend für eine Fortsetzung der bisherigen Beschulungspraxis ausgesprochen und in der Sitzung am 08.06.2016 einen entsprechenden Beschluss einstimmig gefasst.

Erläuterungen:

Im Nachgang zu den bisherigen Verfügungen hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 13.10.2016 nochmals bekräftigt, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger einen schulorganisatorischen Beschluss zu fassen hat, nach dem das Schulangebot um eine vollständige Sekundarstufe erweitert wird, soweit die Schülerzahlen es erlauben. Mit dem letzten Halbsatz sind offensichtlich die Bestimmungen der Mindestgrößenverordnung gemeint (Primar- plus Sekundarstufe ES-Förderschulen = mindestens 88 Schüler/innen).

Alternativ kann der Rhein-Sieg-Kreis nach Auffassung der Bezirksregierung auch den Beschluss fassen, dass die Klassen 5 und 6 als Teilstandorte anderer Förderschulen geführt werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für Teilstandorte dies zulassen.

Schließlich, so die Bezirksregierung, könnten am Standort der Förderschulen „schulische Lernorte eingerichtet werden, soweit die gesetzlichen Vorgaben in § 132 Schulgesetz dies zuließen. Die Bezirksregierung erwartet eine „verbindliche Bestätigung“ der Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses „spätestens bis zum 30.11.2016“.

Keine der aufgezeigten Möglichkeiten stellt allerdings aus Sicht der Verwaltung und auch aus Sicht der Schulen (Eltern und Schulleitungen) eine Alternative für die bisher erfolgreich praktizierte Verfahrensweise der bedarfsorientierten Förderung auch in den Klassen 5 und 6 dar.

Soweit der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger keinen der vorstehend beschriebenen Beschlüsse fasst, geht die Bezirksregierung laut ihrer Verfügung zutreffender Weise davon aus, dass die bisherige erfolgreiche und am Kind orientierte Organisationsform der betroffenen Schulen beibehalten werden soll. In diesem Fall sieht sich die Bezirksregierung „gehalten, die Schulleitungen anzuweisen, bereits zum Schuljahr 2017/18 keine Klasse 5 mehr zu bilden.“

Aufgrund dieser aktuellen Verfügung und der darin enthaltenen Ankündigung fand am 17.11.2016 eine gemeinsame Dienstbesprechung mit den ES-Schulleitungen unter Teilnahme der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin statt. Es herrschte Übereinstimmung in der Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin für eine Beibehaltung der bisher in den Schulen praktizierten sinnvollen und erfolgreichen pädagogischen Konzeption in Form der Beschulung in den Klassen fünf und sechs eintreten soll.

Ob und wann eine schulaufsichtliche Weisung in der angekündigten Form ergehen wird, ist derzeit nicht absehbar. Allerdings entstehen nach Schilderungen der Schulleitungen bereits jetzt konkrete Problemlagen in Bezug auf die Schullaufbahnberatung. Die Eltern sind verunsichert durch die an die Schulpflegschaften in dieser Angelegenheit gerichteten Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, in der die Fortführung der bisherigen Praxis ausgeschlossen wird. Insofern können die Schulleitungen keine weitere Beschulung an ihren Schulen in Aussicht

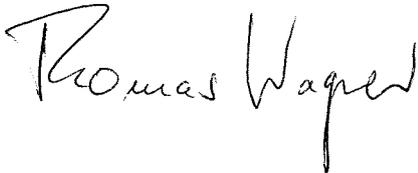
stellen. Möglichkeiten einer Beschulung an anderen Schulen sind derzeit kaum noch realistisch, da die vorbereitenden Konferenzen bereits größtenteils stattgefunden haben.

Der vorrangig von der Rhein-Sieg-Kreisverwaltung eingebundene Landkreistag NRW erarbeitet nach Erörterung im zuständigen Ausschuss unter Beteiligung der übrigen kommunalen Spitzenverbände derzeit an einer Strategie, um beim zuständigen Ministerium zumindest eine erneute Verlängerung der Übergangszeit vor einer eventuellen Änderung der Mindestgrößenverordnung und/oder der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) zu erreichen. Auch wenn nicht alle Kreise in NRW von der Problematik in gleicher Weise betroffen sind, ist es einhellige Auffassung aller Kreise, die Träger von Förderschulen sind, dass sowohl in Bezug auf die AO-SF, als auch auf die Mindestgrößenverordnung dringender Änderungsbedarf besteht. In die aktuellen Überlegungen wird auch eine Musterklage gegen die sogenannte Mindestgrößenverordnung in Erwägung gezogen.

In diesem Sinne hat sich der Landrat mit einem Schreiben an die zuständige Ministerin gewandt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016

Im Auftrag

Handwritten signature of Thomas Wagner in black ink.

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	29.11.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Gutachten zur „Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW“
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Laut § 86 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Landes. Dabei umfasst die Schullaufsicht die Gesamtheit der Befugnisse zur zentralen Ordnung, Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens mit dem Ziel, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Schullaufsicht wird von den Schullaufsichtsbehörden wahrgenommen. Oberste Schullaufsichtsbehörde ist das Ministerium (MSW). Obere Schullaufsichtsbehörde sind die Bezirksregierungen.

Untere Schullaufsichtsbehörde ist das staatliche Schulamt. Es ist jeweils den Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet (§ 88 SchulG). Das staatliche Schulamt besteht aus einem oder mehreren schulfachlichen Mitgliedern (schulfachliche Aufsichtsbeamten) und einem verwaltungsfachlichen Mitglied (Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister/in), vgl. § 91 SchulG. Für die Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben stellt der Landrat Verwaltungspersonal im erforderlichen Umfang.

Die Personalausgaben für das schulfachliche Personal trägt das Land. Die übrigen für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kosten (verwaltungsfachliche Dienstkräfte, Diensträume und sächliche Mittel) tragen die Kreise und kreisfreien Städte, vgl. § 91 Abs. 6 SchulG.

Diese Organisationsform hat sich in vielen Praxisjahren bewährt. Insbesondere die räumliche Nähe der unteren Schullaufsichtsbehörde zu den Schulen hat sich als sinnvoll und effizient erwiesen und wird von den Schulleitungen und den Schulträgern sehr wertgeschätzt.

Erläuterungen:

Die nachfolgenden Erläuterungen sind überwiegend den Vorlagen des Landkreistages für Sitzungen des Schul-, Kultur und Sportausschusses entnommen.

Mitte Juni 2015 hat das Finanzministerium NRW ein Gutachten zur „Weiterentwicklung der Schulverwaltung“ in Auftrag gegeben. Hintergrund ist eine Empfehlung des sogenannten Effizienzteams der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Das Effizienzteam sollte den Landeshaushalt auf Einsparungs- und Effizienzsteigerungspotentiale überprüfen. Hierzu gehörte auch eine Analyse der vom Land NRW wahrgenommenen Aufgaben inklusive der Verwaltungsstruktu-

ren mit dem Ziel, Effizienzgewinne zu generieren. Nach dem Abschlussbericht sollen auf Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens mögliche Einsparpotentiale und die Realisierungsoptionen geprüft werden.

Es wird erwartet, dass durch eine Straffung der organisatorischen Strukturen in der Schulaufsicht Einsparungen von bis zu 2 Mio. Euro erzielt werden können.

Das Gutachten sollte sich den folgenden Themenschwerpunkten widmen:

- Anpassung der Strukturen der Schulaufsicht (insbesondere der Bezirksregierungen und Schulämter) an die Änderungen der Schulstruktur,
- Begleitung der Inklusion an allgemeinen Schulen, Prüfung der Rolle der neu geschaffenen Inklusionskoordinatoren und Inklusionsfachberater,
- Sicherung der sonderpädagogischen Fachlichkeit in der Schulaufsicht
- Klärung der Verhältnisse der Schulaufsichtsbehörden zu relevanten sonstigen Einrichtungen der staatlichen Bildungsadministration bzw. zu den übrigen Begleitinstitutionen im Schulbereich.

Seit Juli 2016 liegt eine Endfassung des Gutachtens vor. Es erfolgte im Vorfeld oder im Rahmen der Daten- und Faktenerhebungen weder eine Beteiligung der Kommunen, noch der kommunalen Spitzenverbände. Der Landkreistag kritisiert insbesondere, dass die aktuelle demografische Entwicklung im Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt ist. Außerdem seien die besonderen strukturellen Herausforderungen im Verhältnis von unterer und oberer Schulaufsicht als Ausgangslage eines ergebnisoffenen Gutachtens ungeeignet.

So würden teilweise nur vorgegebene Möglichkeiten geprüft und weitere Varianten einer Umstrukturierung nicht zur Prüfung empfohlen. Insoweit werde eine ergebnisoffene Prüfung verhindert. Es müssten auch die Vorteile einer kommunalen Struktur – unter Auflösung der Mittelbehörden – in den Blick gerückt werden.

Die zur Diskussion stehenden Modelle sind in einer Tabelle (Auszug aus dem Gutachten) als **Anhang** beigefügt.

Die Gutachter favorisieren im Ergebnis das sog. „Modell 4“ und damit die komplette Verstaatlichung der gesamten Schulaufsicht unter Auflösung der unteren Schulaufsicht durch Zusammenfassung bei der oberen Schulaufsicht der fünf Bezirksregierungen mit etwa 33 regionalen Außenstellen. Modelle, die nach Auffassung der Gutachter „entweder zu erheblichen Kostensteigerungen führen (Modell 3) oder so unvereinbar mit den bisherigen Strukturen des Verwaltungsaufbaus und der Schulaufsicht in NRW sind, dass sie keine Realisierungschancen haben, werden im Gutachten nach einigen Erläuterungen für die weitere Diskussion aussortiert (Modelle 5, 6).“

Das MSW NRW beharrt übrigens formell darauf, das Gutachten weder beauftragt noch gewollt zu haben. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Frage einer Reorganisation der Schulverwaltung/-aufsicht zum Gegenstand politischer Bewegungen auf Landesebene wird.

Die Verwaltung wird die Entwicklung weiter verfolgen und so weit wie möglich versuchen, über den Landkreistag Einfluss im Sinne der kommunalen Schulträger und der Schüler- und Elternschaft zu nehmen. Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird über den weiteren Fortgang jeweils zeitnah informiert.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016.

Im Auftrag

Romas Wagner

Tabelle 16: Denkmodelle einer zukünftigen Schulaufsicht in NRW

	Modell 1 <i>Dreistufig</i> <i>Konzentration der unteren Schulaufsicht</i>	Modell 2 <i>Dreistufig</i> <i>Konzentration der unteren Schulaufsicht (Aufgabe des Kondominiums)</i>	Modell 3 <i>Dreistufig</i> <i>Stärkung der unteren Schulaufsicht bei Beibehaltung der 53 staatl. SchuÄ</i>
Oberste Schulaufsicht	MSW	MSW	MSW
Obere Schulaufsicht	5 Bezirksregierungen	5 Bezirksregierungen	Ausgliederung 41-44 und 46 sowie Teile 47/48 aus der Abteilung 4 der BR en und Verteilung des Personals auf die SchuÄ der Kreise/kreisfreien Städte
Untere Schulaufsicht	Zusammenlegung von 53 auf ca. 33 SchuÄ	Zusammenlegung von 53 auf ca. 33 SchuÄ, Aufgabe des Kondominiums, reine staatl. SchuÄ	53 kommunale SchuÄ mit Zuständigkeit für alle allgemeinbildenden Schulen im örtlichen Zuständigkeitsbereich
interne Struktur der Schulaufsicht	wie bisher schulformbezogene Dezernate oder Neuordnung der Dezernate 41-44 in den BR en	Weitgehende Ausgliederung von 41 und 42 in die SchuÄ, im Prinzip Modell Baden-Württemberg	Dezernate 45, 4Q und Teile 47/48 weiterhin in Abt. 4 der BR, Aufgabe der schulformbezogenen SchuÄ
	Modell 4 <i>Zweistufig mit oberer Schulaufsicht</i> <i>Bezirksregierungen mit Außenstellen (regionale Schulbehörden)</i>	Modell 5 <i>Zweistufig mit oberer Schulaufsicht</i> <i>Landesschulbehörde mit Regionalabteilungen und Außenstellen</i>	Modell 6 <i>Zweistufig mit unterer Schulaufsicht</i> <i>Staatliche SchuÄ</i>
Oberste Schulaufsicht	MSW	MSW	MSW
Obere Schulaufsicht	5 BRen mit ca. 33 regionalen Außenstellen	Ausgliederung der Abteilung 4 aus den BR en und Gründung einer Landesschulbehörde mit 5 Regionalschulabteilungen mit x Außenstellen als Sonderbehörde im Zuständigkeitsbereich des MSW	Entfällt
Untere Schulaufsicht	Entfällt	Entfällt	Verlagerung der Kompetenzen der oberen Schulaufsicht in die SchuÄ, Reduzierung der Zahl der Staatlichen SchuÄ, Aufgabe des Kondominiums
interne Struktur der Schulaufsicht	Dezernate 45, 47, 48, 4Q weiterhin in Abt. 4 der BR, Prüfung ob und welche Teile von 41-44, 46 in Außenstellen residieren, mögliche Neuordnung der Dezernate 41-44	wie bisher schulformbezogene Dezernate oder Zusammenlegung von Dezernaten z.B. nach dem Modell Niedersachsen	Dezernatszuordnung in den SchuÄ wie bisher in den BR en oder Neuordnung nach dem Modell Hessen